

# STADTWERKE WALLDÜRN GmbH

Würzburger Str. 10-18, 74731 Walldürn

Telefon 06282 / 9220-0 Telefax 06282 / 9220-40

e-mail: [sww@sw-wallduern.de](mailto:sww@sw-wallduern.de) [www.sw-wallduern.de](http://www.sw-wallduern.de)



STADTWERKE  
**WALLDÜRN**  
*Mehr als nur Energie*

## Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)

Zwischen Der Stadtwerke Walldürn GmbH, Würzburger Straße 10 – 18, 74731 Walldürn  
-nachstehend Netzbetreiber genannt-

und

\_\_\_\_\_  
(Anschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Fax

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
ggf. vertreten durch

\_\_\_\_\_  
(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschlüsse  
 bestehender Netzanschluss (z.B. Eigentümerwechsel)  
 Technische/vertragl. Änderung am Netzanschluss (z.B. Einspeisung)

der Kundenanlage des Anschlussnehmers an das Verteilernetz der SWW wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.

### 1. Anschlussstelle:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
_____	_____	_____	_____
Gemarkung:	Flur	Flurstück	Zählernummer
_____	_____	_____	_____

Dieser Vertrag regelt nicht die Lieferung von elektrischer Energie (Stromliefervertrag), die Nutzung des Verteilernetzes der SWW zur Belieferung mit Strom (Netznutzungsvertrag) oder die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag). Hierüber sind gesonderte Verträge zu schließen.

#### 1. Netzanschluss

1.1 Der Netzanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes der SWW mit der Kundenanlage. Der Ort des Netzanschlusses liegt in der

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer PLZ Ort

1.2 Der Anschluss erfolgt an das 400 -V Netz.  
Die Netzanschlusskapazität beträgt 39 kW.

1.3 Überschreitet die höchste im Kalenderjahr registrierte Leistung die Leistung nach Ziffer 1.2, so sind die SWW berechtigt, eine Verstärkung des Netzanschlusses auf Kosten des Anschlussnehmers und die Zahlung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses zu verlangen.

1.4 Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der SWW.

( ) Die Netzanschlusskosten einschließlich des Baukostenzuschusses zur Abdeckung der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der Verteilernetzanlagen der SWW sind für die vorgenannte Netzanschlusskapazität bereits bezahlt.

#### 2. Bereitstellung des Netzanschlusses

2.1 Die SWW halten für die Dauer dieses Vertrages den Netzanschluss entsprechend Ziffer 1 zur Verfügung des Anschlussnehmers.

2.2 Soweit noch kein Netzanschluss besteht, wird dieser von der SWW gemäß separat getroffener Vereinbarung erstellt.

#### 3. Eigentum am Anschlussgrundstück

( ) Der Anschlussnehmer erklärt, dass er Grundstückseigentümer ist.

( ) Der Anschlussnehmer ist nicht Grundstückseigentümer. Er verpflichtet sich, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Nutzung des Grundstücks für den Netzanschluss unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist das entsprechende Formular der SWW zu verwenden. Im Falle der Erstellung des Netzanschlusses hat sich die Zustimmung auch darauf zu erstrecken.

#### 4. Mitteilungspflicht

Der Anschlussnehmer teilt den SWW unverzüglich mit, wenn das Eigentum am Grundstück oder an dem angeschlossenen Objekt wechselt.

#### 5. Mess- und Steuereinrichtung

5.1 Zur Messung der entnommenen elektrischen Energie werden von den SWW, wenn diese Messstellenbetreiber sind, Messeinrichtungen eingebaut. Die Messung erfolgt 400-V-seitig.

5.2 Die Kosten des Einbaus und eventuell erforderlich werdende Änderungen der Mess- und Steuereinrichtungen trägt gegenüber der SWW, wenn diese Messstellenbetreiber sind, der Anschlussnehmer, soweit sie nicht vom Anschlussnutzer getragen werden.

#### 6. Schlussbestimmungen

6.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung über die Bereitstellung der Übertragungsleistung wird jedoch erst wirksam, wenn die Messeinrichtung installiert und der Netzanschluss in Betrieb gesetzt worden ist.

6.2 Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Verträge bezüglich des in Ziffer 1 genannten Netzanschlusses.

6.3 Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Ergänzenden Bedingungen der SWW zur NAV, die Technischen Anschlussbedingungen der SWW und die „Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers“ (Anlage 1) sind Bestandteil des Vertrages.

### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Walldürn GmbH, Würzburger Str. 10-18, 74731 Walldürn, Telefonnummer: 06282/9220-0, Faxnummer: 06282/9220-40, E-Mail-Adresse [sww@sw-wallduern.de](mailto:sww@sw-wallduern.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass Sie die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Einwilligungserklärung**

Ich willige ein, dass die von mir erhobenen personenbezogenen Daten für die Durchführung dieses Netzanschlussvertrages Strom von der Stadtwerke Walldürn GmbH und ihren Auftragnehmern verarbeitet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

**Einwilligungserklärung zum Erhalt von Informationsmaterialien**

Ich willige ein, dass mir die Stadtwerke Walldürn GmbH und ihre Auftragnehmer unter Verwendung der von mir erhobenen personenbezogenen Daten Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen zusenden dürfen. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Walldürn

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der SWW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anschlussnehmers

Anlage: 1. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers